Vereinbarung

zwischen dem

Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.
Riegelgrube 15-17 55546 Bad Kreuznach
Vertreten durch den Vorstand
im folgenden LKV genannt

und

_____

_____

_____

im folgenden Landwirt genannt

wird folgende

Vereinbarung über die Melkanlagenüberprüfung

abgeschlossen.

1. Der LKV verpflichtet sich hiermit,
   einmal * ☐
   zweimal ☐ * im Jahr die Melkanlage im Betrieb des Landwirts nach DIN ISO 6690 zu überprüfen.
2. Der Landwirt wünscht zusätzlich einmal im Jahr eine Überprüfung während des Melkens (Nassmessung) ja ☐ * / nein ☐ *
3. Der Landwirt wünscht zusätzlich einmal im Jahr eine Lacto-Corder-Messung ja ☐ * / nein ☐ *
4. Alle Überprüfungen erfolgen mit schriftlichen Beratungsempfehlungen. Es werden jedoch keine Verschleißteile getauscht oder Reparaturen durchgeführt.
   Die Termine zur Überprüfung werden vom LKV mit dem Landwirt abgestimmt.
5. Auf die **Rechnungsbeträge** der vertraglich vereinbarten Leistungen wird ein **Rabatt** von **10%** der jeweils geltenden Gebührensätze gewährt. (Siehe Angebot zur Melkspezialberatung).
6. Der Vertrag gilt zunächst für 2 Jahre und kann danach jederzeit schriftlich gekündigt werden.
7. Außerordentlicher Kündigungsgrund während der zweijährigen Vertragslaufzeit ist die Aufgabe der Milchviehhaltung.

,den Bad Kreuznach, den

_____	_____
Landwirt	Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.

* Zutreffendes bitte ankreuzen